



Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

(Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Elternbeiträgen ist die Elternbeitragssatzung der Stadt Dortmund)

1. Folgende/s Kind/er wird/werden betreut:

Nachname, Vorname:	Geburtsdatum (TT/MM/JJ):	Tageseinrichtungen/ Schule/ Tagespflegeperson	Betreuungsbeginn ab Monat/Jahr:

Das Kind lebt/ die Kinder leben:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> bei der Mutter
<input type="checkbox"/> beim Vater
<input type="checkbox"/> mit beiden Elternteilen | <input type="checkbox"/> bei einer Vollzeitpflegeperson
(bitte <u>Pflegenachweis</u> beifügen!)
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |
|--|--|

2. Angaben der Zahlungspflichtigen:

Mutter /Zahlungspflichtige Person 1	Vater /Zahlungspflichtige Person 2
Name/Vorname:	Name:
Straße:	Straße:
PLZ/ Ort:	PLZ/ Ort:
Telefonnummer:	Telefonnummer:
Email:	Email:

3. Selbsteinschätzung über mein/unser aktuelles Bruttojahreseinkommen inkl. steuerfreie Einkünfte: Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt

Die Beiträge werden wie angekreuzt zunächst nur als Prognose festgesetzt. Diese können noch bis zu vier Jahre rückwirkend überprüft werden. Es empfiehlt sich daher großzügig zu schätzen.

- | | | |
|---|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> 0,00 € bis 18.000 € | <input type="checkbox"/> bis 42.000 € | <input type="checkbox"/> bis 80.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 21.000 € | <input type="checkbox"/> bis 48.000 € | <input type="checkbox"/> bis 90.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 24.000 € | <input type="checkbox"/> bis 54.000 € | <input type="checkbox"/> bis 100.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 30.000 € | <input type="checkbox"/> bis 60.000 € | <input type="checkbox"/> bis 125.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 36.000 € | <input type="checkbox"/> bis 70.000 € | <input type="checkbox"/> bis 150.000 € |
| <input type="checkbox"/> über 150.000 € sind keine Nachweise erforderlich | | |

Bitte wenden und Seite 2 ausfüllen und unterschreiben!

Bitte kreuzen Sie Ihre aktuellen Einkommensarten an, sofern Sie diese **in diesem Kalenderjahr** bezogen haben:

Einkommen Mutter / Zahlungspflichtige Person 1	Einkommen Vater / Zahlungspflichtige Person 2
<input type="checkbox"/> Arbeiterin/ Angestellte	<input type="checkbox"/> Arbeiterin/ Angestellte
<input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte	<input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte
<input type="checkbox"/> Beamtin/ Richterin/ Mandatsträgerin	<input type="checkbox"/> Beamtin/ Richterin/ Mandatsträgerin
<input type="checkbox"/> Selbständige /Gewerbetreibende	<input type="checkbox"/> Selbständige /Gewerbetreibende
<input type="checkbox"/> Elterngeld	<input type="checkbox"/> Elterngeld
<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I
<input type="checkbox"/> Krankengeld	<input type="checkbox"/> Krankengeld
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Wohngeld
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag
<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen	<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen
<input type="checkbox"/> Bafög	<input type="checkbox"/> Bafög
<input type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe	<input type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe
<input type="checkbox"/> Renten	<input type="checkbox"/> Renten
<input type="checkbox"/> nicht berufstätig	<input type="checkbox"/> nicht berufstätig
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

4. **WICHTIG!**

- Die Festsetzung erfolgt auf Grund Ihrer oben angekreuzten Einkommensstufe oder den eingereichten Unterlagen.
- Das Einkommen wird später überprüft. Dafür sind Nachweise zwingend lückenlos notwendig. Durch eine Überprüfung der Beiträge können sich diese **erhöhen** oder **verringern**.
- Welche Unterlagen für die Überprüfung notwendig sind, entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.
- Die Unterlagen zur **Überprüfung** sind unaufgefordert nach Jahresablauf einzureichen!
- Einkommensteuerbescheide sind nach Erhalt einzureichen.
- Änderungen der Einkommensstufe können jederzeit formlos mitgeteilt werden. Der Beitrag wird dann angepasst.
- Für Bezieher von **Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag** und **Asylleistungen** gilt eine automatische Befreiung für die Dauer des Bezugs. Die entsprechenden Bescheide sind immer umgehend nach Erhalt einzureichen.

Mir/ uns ist bekannt, dass ohne eingereichte Nachweise oder Angabe der Einkommensstufe der **höchste Elternbeitrag** zu leisten ist.

X

Datum, Unterschrift der Eltern / Zahlungspflichtigen

Bei weiteren Fragen:

Tel.: 0231/ 50-0

Die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Internetseite der Elternbeiträge des Jugendamtes Dortmund.

E-Mail: elternbeitrag@stadtdo.de

Unterlagen können gern per Mail zugesandt werden !

Link zur Internetseite der Stadt Dortmund:

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/jugendamt/betreuung/elternbeitraege/index.html

Hinweis: Informationen gem. EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie im Internet unter

https://www.dortmund.de/de/rathaus_und_buergerservice/stadtverwaltung_zentrale_aufgaben/datenschutz_informationsfreiheit/startseite_datenschutz/index.html

Stand: Februar 2022